

Amtsblatt

der Evangelischen Landeskirche in Württemberg

Bd. 70 Nr. 18

533

30. Juni 2023

Inhalt:	Seite	Seite
<i>Verordnung des Oberkirchenrats zur Änderung der Verordnung über Pfarrstellen mit eingeschränktem Dienstauftrag</i>	533	<i>Mitglieder des Kirchengerichts für mitarbeitervertretungsrechtliche Streitigkeiten</i> 534 <i>Dienstnachrichten</i> 534

Verordnung des Oberkirchenrats zur Änderung der Verordnung über Pfarrstellen mit eingeschränktem Dienstauftrag

vom 9. Mai 2023 AZ 21.11 21.11-03-V26

Aufgrund von § 25 Absatz 4 Kirchenverfassungsgesetz, § 117 Absatz 1 Pfarrdienstgesetz der EKD und § 35 Absatz 1 Satz 1 Württembergisches Pfarrergesetz wird in Ausführung von § 71 Absatz 2 Pfarrdienstgesetz der EKD, § 24 Absatz 2 Württembergisches Pfarrergesetz verordnet:

Artikel 1

Änderung der Verordnung über Pfarrstellen mit eingeschränktem Dienstauftrag

Die Anlage zu der Verordnung über Pfarrstellen mit eingeschränktem Dienstauftrag vom 13. September 1994 (Abl. 56 S. 182), zuletzt geändert durch Verordnung des Oberkirchenrats vom 21. März 2023 (Abl. 70 S. 507), wird wie folgt geändert:

1. Im Abschnitt Kirchenbezirk bzw. Kirchenkreis wird die Angabe

„Biberach
Schuldekanstelle 75“

gestrichen.

2. Im Abschnitt Landeskirchlichen Sonderpfarrstellen ohne Residenzpflicht wird die Angabe

„Schuldekan
Biberach 75“

gestrichen.

3. Nach dem Abschnitt Landeskirchlichen Sonderpfarrstellen ohne Residenzpflicht wird ein neuer Abschnitt

„Schuldekanstellen“

und darunter die Angaben

„Schuldekanstelle
Kirchenbezirk Biberach 75

Schuldekanstelle
Kirchenbezirke Göppingen und Geislingen 75“

angefügt.

Artikel 2

Inkrafttreten, Übergangsbestimmungen

- (1) Diese Verordnung tritt am 1. Juni 2023 in Kraft.

(2) War eine Pfarrstelle nach der Anlage zu der Verordnung über Pfarrstellen mit eingeschränktem Dienstauftrag in der am Tag vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung gültigen Fassung für einen eingeschränkten Dienstauftrag vorgesehen oder umfasste sie einen vollen Dienstauftrag, bleibt es bis zum Freiwerden dieser Pfarrstelle bei dem Dienstauftrag im bisherigen Umfang, es sei denn, der Stelleninhaber stimmt der Veränderung zu.

Mitglieder des Kirchengerichts für mitarbeitervertretungsrechtliche Streitigkeiten

Bekanntmachung des Oberkirchenrats
vom 2. Mai 2023 AZ 26.22 Nr. 26.22-03-05-V16

Mitglieder des Kirchengerichts für mitarbeitervertretungsrechtliche Streitigkeiten für die III. Amtszeit vom 1. Mai 2023 bis 30. April 2029 sind gemäß § 58 MVG.Württemberg:

- **Herr Dr. Eberhard Natter - Vorsitzender Richter Erste Kammer**
- **Herr Daniel Obst - Vorsitzender Richter Zweite Kammer**

- **Frau Cordula Waldeck - Beisitzende Richterin Bereich Landeskirche/Leitungsorgane, beide Kammern**
- Frau Anna Mareike Oetken - erste stellvertretende Beisitzende Richterin Bereich Landeskirche/Leitungsorgane, beide Kammern
- Herr Lothar Rücker - zweiter stellvertretender Beisitzender Richter Bereich Landeskirche/Leitungsorgane, beide Kammern

- **Herr Reinhard Krämer - Beisitzender Richter Bereich Landeskirche/Mitarbeitende, beide Kammern**
- Frau Prof. Dr. Annette Rabe - erste stellvertretende Beisitzende Richterin Bereich Landeskirche/Mitarbeitende, beide Kammern
- Herr Thomas Messerschmidt - zweiter stellvertretender Beisitzender Richter Bereich Landeskirche/Mitarbeitende, beide Kammern

- **Herr Gerald Bößler - Beisitzender Richter Bereich Diakonie/Leitungsorgane, Erste Kammer**
- Herr Thilo Bachmann - erster stellvertretender Beisitzender Richter Bereich Diakonie/Leitungsorgane, Erste Kammer
- Herr Marc Hentschke - zweiter stellvertretender Beisitzender Richter Bereich Diakonie/Leitungsorgane, Erste Kammer

- **Frau Monika Strobach - Beisitzende Richterin Bereich Diakonie/Leitungsorgane, Zweite Kammer**
- Frau Daniela Ley - erste stellvertretende Beisitzende Richterin Bereich Diakonie/Leitungsorgane, Zweite Kammer
- Herr Werner Zeilinger - zweiter stellvertretender Beisitzender Richter Bereich Diakonie/Leitungsorgane, Zweite Kammer

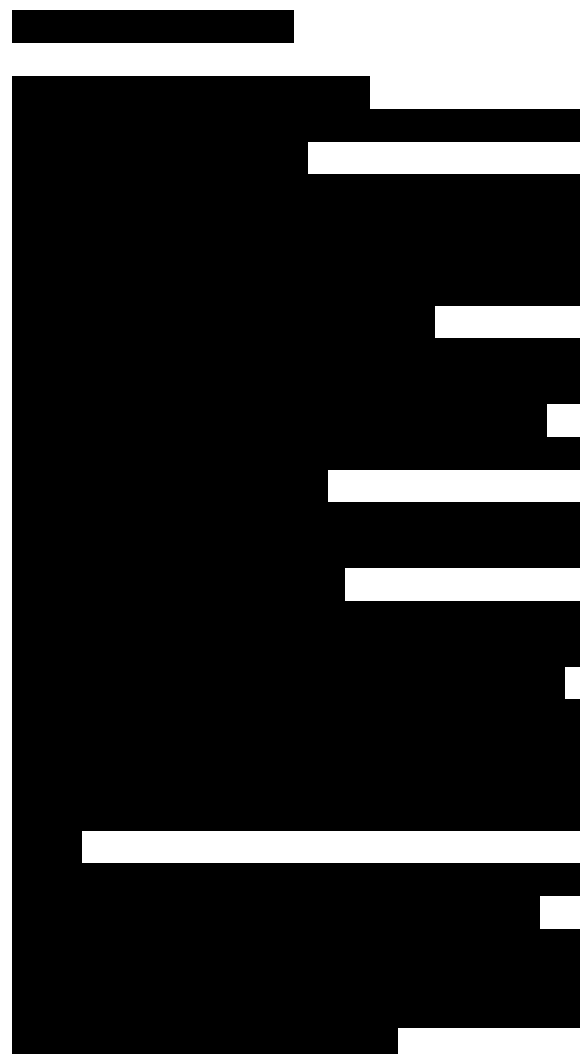
- **Frau Hannelore Zinßer - Beisitzende Richterin Bereich Diakonie/Mitarbeitende, beide Kammern**
- Frau Doris Wörner - erste stellvertretende Beisitzende Richterin Bereich Diakonie/Mitarbeitende, beide Kammern
- Frau Susanne Haase - zweite stellvertretende Beisitzende Richterin Bereich Diakonie/Mitarbeitende, beide Kammern

Diese Bekanntmachung tritt an die Stelle der Bekanntmachung des Oberkirchenrats vom 15. März 2017 (Abl. 67 S. 393).

W e r n e r

Dienstnachrichten

Der Landesbischof hat



[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

Amtsblatt

Laufender Bezug nur durch das Referat Interne
Verwaltung des Evangelischen Oberkirchenrats.
Bezugspreis jährlich 25,00 Euro,
zuzüglich Porto- und Versandkosten.
Erscheinungsweise: monatlich.

Der Bezug kann zwei Monate vor dem 31. Dezember
eines jeden Jahres gekündigt werden.
Einzelnummern laufender oder früherer Jahrgänge können
vom Referat Interne Verwaltung des Evangelischen Ober

kirchenrats – soweit noch vorrätig – bezogen werden.
Preis je Einzelheft: 2,00 Euro.

Herausgeber

Evangelischer Oberkirchenrat
Postfach 10 13 42, 70012 Stuttgart
Dienstgebäude: Rotebühlplatz 10, 70173 Stuttgart
Telefon 0711 2149-0

Herstellung

Evangelisches Medienhaus GmbH
Augustenstraße 124, 70197 Stuttgart

Konten der Kasse des Evangelischen Oberkirchenrats

Evangelische Bank eG
BIC GENODEF1EK1
IBAN DE66 5206 0410 0000 4001 06

Landesbank Baden-Württemberg
BIC SOLADEST600
IBAN DE85 6005 0101 0002 0032 25